



Henriettenstiftung

Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH

Unternehmensgruppe



Diakonische
Dienste Hannover

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungs- vertragsgesetz WBVG

Sehr geehrte/r Frau / Herr

wir freuen uns, dass Sie sich für uns, die Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH, interessieren. Damit Sie unsere umfangreichen Leistungen und Angebote in Ruhe durchlesen können, haben wir die Informationen auf den folgenden Seiten übersichtlich für Sie zusammengestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, denn wir möchten, dass Sie im Falle des Vertragsabschlusses gut informiert sind.

Kontakt:

Sr. Adelheid Spyra

Pflegezentrum für Seniorinnen Marienstraße

Sallstraße 9-11

30171 Hannover

Telefon: (0511) 289-2092

Fax: (0511) 289-2051

Email: Adelheid.Spyra@Henriettenstiftung.de

Inhalt

1. Unsere Einrichtung
 - a. Das Haus
 - b. Privater Bereich
 - c. Gemeinschaftsräume
 - d. Qualitätsprüfung
2. Die allgemeinen Leistungen
 - a. Unsere Hauswirtschaft
 - b. Unsere Küche
 - c. Unsere Haustechnik
 - d. Unsere Verwaltung
3. Pflegerische Leistungen und Betreuungsleistungen
 - a. Unsere Pflege
 - b. Medizinische Behandlungspflege
 - c. Therapeutische Leistungen
 - d. Zusätzliche Betreuungsleistungen
 - e. Unsere Seelsorge
4. Leistungsentgelte und Entgelterhöhungen
 - a. Leistungsentgelte
 - b. Entgelterhöhungen
5. Erklärung zur vorvertraglichen Information

1. Unsere Einrichtung

a. Das Haus

Unsere Einrichtung **Pflegezentrum für Seniorinnen Marienstraße** liegt zwischen Marienstraße und Sallstraße mitten in Hannovers Südstadt. Viele für den alltäglichen Bedarf wichtige Geschäfte, Arzt- und Therapiepraxen, Banken, Postagentur, Restaurants, Cafés, Bus- und U-Bahn-Station liegen in unmittelbarer Nähe.

Das **Pflegezentrum für Seniorinnen Marienstraße** besteht aus zwei verschiedenen Gebäuden, die untereinander verbunden sind:

- Das **Feierabendhaus** verfügt über 48 Plätze, die Einzel- und Doppelzimmer verteilen sich auf vier Etagen, teilweise verfügen sie über einen Balkon.
- Im **Büttnerhaus** bieten wir 32 Pflegeplätze auf 5 Etagen an, die sich in Einzelzimmern befinden, zur Gartenseite sind die Zimmer mit einem Balkon ausgestattet.

b. Privater Bereich

Die Zimmer in unseren Häusern sind zwischen 13 qm und 40 qm groß, möbliert mit einem Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und mindestens einem Sessel oder Stuhl. Die Gestaltung sowie die teilweise oder vollständige Möblierung kann grundsätzlich auch von Ihnen erfolgen, sofern keine pflegerischen Erfordernisse dem entgegen stehen. Alle Zimmer im Feierabendhaus verfügen über ein behindertengerechtes Duschbad mit Waschbecken und WC. Im Büttnerhaus sind alle Zimmer mit einer Waschgelegenheit ausgestattet, ein behindertengerechtes Badezimmer befindet sich auf jeder Etage. Vorhanden sind Telefonanschluss, Lichtrufanlage und Anschluss für Rundfunk und Fernsehen.

Sie ziehen ein in das Zimmer

- mit der Nr.:

- qm:

Das Zimmer befindet sich: (Lage)

c. Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Im Haus selbst oder in direkter Nachbarschaft finden Sie

- Wohnzimmer, Sitzecken, Wintergarten
- Speisesaal
- Krankengymnastikraum
- Beschäftigungstherapieraum
- Kapelle
- Terrasse
- Garten- und Grünanlage mit Bänken zum Verweilen.

d. Qualitätsprüfung

Wie alle Pflegeeinrichtungen sind auch wir vom der Heimaufsicht und vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf unsere Qualität hin geprüft worden. Zusätzlich haben wir uns von der Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e. V. (BIVA) überprüfen lassen. Außerdem haben wir an einer Bewohner- und Angehörigenbefragung vom Diakonischen Werk über die Zufriedenheit der Leistungen teilgenommen. Die Ergebnisse der Überprüfungen können Sie auf Wunsch bei uns einsehen.

2. Die allgemeinen Leistungen

a. Unsere Hauswirtschaft

Wir sorgen für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre. Die Raumpflege, die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Wäscheversorgung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauswirtschaft übernommen. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die persönliche Wäsche wird maschinell gereinigt und muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

b. Unsere Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, den Heimbeirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück mit Wahlkomponenten
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen

Getränke, insbesondere Kaffee, Tee und Mineralwasser zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost, Schonkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen: siehe Aushang / Entgeltverzeichnis).

c. Unsere Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

d. Unsere Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

3. Pflegerische Leistungen und Betreuungsleistungen

a. Unsere Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege;
- Hilfen bei der Ernährung;
- Hilfen bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem anerkannten Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Le-

bens“ (AEDL) und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagementprozess. Unser Pflegekonzept können Sie auf Wunsch bei uns einsehen.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe.

Bei Ihnen wird z. Z. Pflegestufe zugrunde gelegt.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

b. Medizinische Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

c. Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

d. Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse das auch so feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung an. Das zusätzliche Betreuungsangebot umfasst:

- Gesprächsrunden (Biographie-Arbeit) mit Bezug zu Geburtsstadt, Aufenthaltsorten, Arbeitsbiographien etc.
- Märchenrunden: unter Anleitung werden Märchen wieder wachgerufen
- Kochrunden, biographisch orientiert mit Sammeln und Kochen von Rezepten aus der Kindheit der Bewohnerinnen
- Singen und Musizieren von kirchlichen Liedern und Volksliedern in kleinen Gruppen, ggf. auch mit und bei Bettlägerigen (Kleinstgruppen von Bewohnerinnen besuchen unter Anleitung bettlägerige Mitbewohnerinnen)
- einfache Gartentätigkeiten: Blumen, Kräuter etc. züchten und pflegen
- Malen in kleiner Gruppe oder einzeln
- Begleitung auf Spaziergängen und Ausflügen

e. Unsere Seelsorge

Die Henriettenstiftung hat eine eigene Kirchengemeinde. Dazu gehören Gottesdienste in der Mutterhauskirche auf dem Gelände, Andachten in der haus-eigenen Kapelle, Einzelgespräche, Bibelstunden, Krankenhausbesuche, Sterbe- und Trauerbegleitung. Unsere Seelsorger besuchen und begleiten Bewohnerinnen auf Wunsch gern.

4. Leistungsentgelte und Entgelterhöhungen

a. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft
- Entgelt für Verpflegung
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen
- Entgelt für Investitionsaufwendung

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

b. Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger,

den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind z. B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden und ist zu begründen.

5. Erklärung zur vorvertraglichen Information

Name, Vorname:

Das Informationsblatt nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG ist mir ausgehändigt worden.

Ich bin durch einen Vertreter der Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH vor Vertragsabschluss über das Leistungsangebot und die Leistungsinhalte des Pflegezentrums für Seniorinnen Marienstraße informiert worden.

Hannover, den

.....
Unterschrift

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH
Pflegezentrum für Seniorinnen Marienstraße